

Antrag

der Abgeordneten Günther Friedrich Nolting, Jürgen Koppelin, Helga Daub, Dr. Werner Hoyer, Jörg van Essen, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Michael Kauch, Gudrun Kopp, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Markus Löning, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Andreas Pinkwart, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Zukunftsfähigkeit der Bundeswehr herstellen – Wehrpflicht aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die deutsche Sicherheitspolitik ist den gemeinsamen Werten der europäisch-atlantischen Staatengemeinschaft verpflichtet. Weltweit sind Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft zu stärken und Folter, Gewalt, Vertreibung und Unterdrückung zu bekämpfen. Menschenrechte und Völkerrecht, Frieden und Freiheit sowie die Lebensgrundlagen Europas sind die höchsten zu schützenden Güter. Freiheitsrechte und Menschenwürde sind die Grundlage einer dauerhaften und gerechten Friedensordnung für das geeinte Europa.

Die sicherheitspolitische Lage hat sich grundlegend geändert. Nach dem Ende des Kalten Krieges, dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes, dem Zerfall der Sowjetunion und der Öffnung von NATO und EU für neue Mitglieder hat sich eine massive militärische Kräfteverschiebung vollzogen. Massenarmeen entsprechen daher nicht mehr den sicherheitspolitischen Erfordernissen. Der 11. September 2001, die Terroranschläge von New York und Washington, verdeutlichen letztlich in aller Schärfe, dass die neuen Anforderungen an Streitkräfte mit den traditionellen Fähigkeiten nicht mehr vereinbar sind.

Frieden und Freiheit gehören unteilbar zusammen. Sie sind im Interesse der Menschen im Rahmen der Völkergemeinschaft herbeizuführen und zu sichern, notfalls auch mit militärischen Mitteln. Dieser Maxime der Atlantischen Allianz verdanken wir Deutschen unsere Einheit in Freiheit. Deshalb haben wir unsere neue Rolle, die des vereinten Deutschland, verantwortungsvoll anzunehmen und die Bundeswehr schnell und konsequent bündnisfähig zu machen.

Die Reform der Bundeswehr, wie sie seit dem Jahr 2000 konzipiert und weiterentwickelt wurde, entspricht nicht den Erfordernissen. Wegen des unbegründeten Festhaltens an der Allgemeinen Wehrpflicht ist die Personalstärke der

Streitkräfte zu hoch und deren Einsatzbereitschaft zu niedrig. Die für Verteidigung im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um der Bundeswehr auch nur ansatzweise die finanzielle Basis zur Umstrukturierung und zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufträge zu geben. Mit Verteidigungsausgaben in Höhe von lediglich 1,3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes rangiert die Bundesrepublik Deutschland auf dem vorletzten Platz in der NATO. Das Ansehen Deutschlands im Bündnis läuft Gefahr, nachhaltig beschädigt zu werden.

Das Atlantische Bündnis ist heute jedem denkbaren Gegner im konventionellen Bereich mehrfach überlegen, ohne auch nur einen Reservisten einberufen zu müssen. Mit der nächsten Erweiterungsrunde erhöht sich die konventionelle Überlegenheit weiter. Die große Mehrheit der NATO-Mitgliedstaaten hat deshalb die Wehrpflicht ausgesetzt, oder plant dieses zu tun, und die Friedens- sowie die Verteidigungsstärke ihrer Streitkräfte deutlich reduziert. Eine Entscheidung, die auch schnellstens für die Bundeswehr getroffen werden muss.

Es ist zweifelsfrei richtig, dass die Allgemeine Wehrpflicht der Ausdruck des Verteidigungswillens aller ist und dass persönliche Freiheit, Recht und Menschenwürde alle angehen. Ebenso ist es unstrittig, dass die Wehrpflichtarmee eine transparente Armee ist, weil sie über die ständig wechselnden Jahrgänge in einem permanenten Austausch mit der Gesellschaft steht. Zweifellos ist es auch richtig, dass sie Bevölkerung und Streitkräfte dadurch automatisch verbindet und durch die Betroffenheit von mehr Personen ein größeres Interesse für Fragen der Sicherheit in Politik und Gesellschaft schafft. Politik und Öffentlichkeit werden permanent an ihre Verantwortung für die Armee erinnert. Letztlich hat die Wehrpflicht auch die Führungskultur der Streitkräfte wesentlich mit geprägt, denn durch sie kam es zur konsequenten Anwendung der damals heftig umstrittenen Prinzipien der Inneren Führung, die das Bild des Staatsbürgers in Uniform heute wesentlich bestimmen.

Dennoch: Die Wehrpflicht stellt einen so tiefen Eingriff in die individuelle Freiheit der jungen Bürger dar, dass sie von einem demokratischen Rechtsstaat nur dann abgefordert werden kann und darf, wenn es die äußere Sicherheit des Staates wirklich gebietet. Sie ist also kein allgemeingültiges ewiges Prinzip, sondern abhängig von der konkreten Sicherheitslage. Ihre Beibehaltung, Aussetzung oder Abschaffung und ebenso die Dauer des Wehrdienstes müssen sicherheitspolitisch begründet werden, so argumentierte schon der frühere Bundespräsident Roman Herzog überzeugend. Die äußere Sicherheit Deutschlands und der Bündnisstaaten ist aber nicht durch konventionelle Angriffe bedroht, auch nicht nach den Attentaten vom 11. September 2001. Die frühere Landesverteidigung ist heute ausschließlich als Bündnisverteidigung zu begreifen.

Das Bündnis fordert auch deshalb von Deutschland keine Wehrpflichtarmee, sondern Streitkräfte, die gut ausgebildet, modern ausgerüstet, voll einsatzbereit und schnell verlegbar sind. Dafür benötigt die Bundeswehr keine Grundwehrdienstleistenden. Deren Pflichteinsatz in diesem Auftragspektrum ist nicht nur vom Deutschen Bundestag untersagt worden; aufgrund der kurzen Grundwehrdienstdauer wäre er auch unverantwortlich. Je schneller die Allgemeine Wehrpflicht ausgesetzt wird, desto besser ist die Bundeswehr in der Lage, die neu gestellten Aufgaben zu bewältigen. Ihre Einsatzfähigkeit steigt, die Belastung der einzelnen Soldaten jedoch sinkt. Bei einer intelligent angelegten Streitkräftestruktur muss zudem keiner der Vorteile einer Wehrpflichtarmee aufgegeben werden.

Die Bundeswehrstruktur der Zukunft muss den Anforderungen entsprechen, die an die deutschen Streitkräfte gestellt werden. Die notwendige, gar überfällige Umstrukturierung darf nicht ausschließlich unter Haushaltsgesichtspunkten gesehen werden. Wenn europäische Einbettung, Bündnisfähigkeit und internationale Verantwortung für den Frieden, sowie Stärkung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weiterhin Eckpfeiler deutscher Außen- und

Sicherheitspolitik sein sollen, muss von der Bundeswehr die Erfüllung aller sich daraus ergebender militärischer Anforderungen erwartet werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass deutsche Soldaten an allen denkbaren Missionen teilnehmen sollten oder gar müssen. Ein Automatismus ist abzulehnen. Grundsätzlich sollte eine Kultur der Zurückhaltung praktiziert werden. Der Einsatz von Streitkräften sollte die Ausnahme bleiben, er kann und darf Politik nicht ersetzen.

Dennoch ist die Bundeswehr schnellstens in die Lage zu versetzen, alle Aufträge erfüllen zu können, die sich aus den Eckpfeilern deutscher Außen- und Sicherheitspolitik ergeben. Mobilität und Flexibilität sowie strategische Aufklärungskapazitäten und Führungsfähigkeiten über weite Entfernungen zählen zu den unabdingbaren Forderungen, die bereits heute an moderne und leistungsfähige Streitkräfte einer europäischen Mittelmacht zu stellen sind. Das erfordert eine wirkliche Reform an Haupt und Gliedern, das erfordert eine völlig neue Struktur der Bundeswehr.

Überdies ist es dringend an der Zeit, von den nationalen Streitkräften der EU-Mitglieder ein hohes Maß an Kompatibilität einzufordern. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) muss konsequent ausgebaut werden. Deshalb reicht es bei einer in die Zukunft gerichteten Bundeswehrreform nicht aus, nur die gegenwärtigen Bedürfnisse der ESVP zu erfüllen. Vielmehr muss eine deutliche strukturelle und materielle Verbesserung erzielt werden. Die Bundeswehrreform muss ein sichtbarer Schritt auf dem Weg zum längerfristigen Ziel sein, der Schaffung gemeinsamer europäischer Streitkräfte unter einem einheitlichen Oberbefehl. Eine funktionierende und sich in diese Richtung entwickelnde ESVP stärkt nicht nur Europa, sondern auch die atlantische Allianz.

Beginnen muss die Neustrukturierung bei der höchsten Führungsebene. Das Bundesministerium der Verteidigung muss auf die Aufgaben beschränkt werden, die tatsächlich ministerielle Aufgaben sind. Die Masse der dort heute wahrgenommenen Tätigkeiten ist in die Ämter- bzw. Führungskommandoebene auszugliedern, wodurch die Arbeitsabläufe erheblich beschleunigt werden. Die Gliederung des Ministeriums in eine militärisch und eine zivil geführte Hauptabteilung ist ein zwingendes Gebot, zumal eine straffere Organisation und Führung Personal wie Kosten spart und Effizienz steigert.

Die im Blankeneser Erlass festgelegte Verantwortung der Inspektoren der Teilstreitkräfte für die Einsatzbereitschaft ihrer Zuständigkeitsbereiche wird nicht mehr den neuen Aufgaben der Bundeswehr gerecht. Der Generalinspekteur muss in seinem Verantwortungsbereich weiter gestärkt werden, er muss die alleinige Verantwortung gegenüber dem Bundesminister der Verteidigung für alle Belange der Streitkräfte übertragen bekommen und die Rolle eines Generalstabschefs wahrnehmen. Die große Mehrzahl unserer Bündnispartner hat eine solche Struktur erfolgreich verwirklicht.

Dem Generalinspekteur als Generalstabschef müssen die notwendigen Führungsmittel zur Verfügung gestellt werden. In logischer Konsequenz muss deshalb der jetzige Führungsstab der Streitkräfte zu einem echten Generalstab, zur militärischen Hauptabteilung des Ministeriums umgegliedert werden. Die heutigen militärischen Abteilungen sollten mit ihren Kernfunktionen Teil des Generalstabes sein, der verbleibende größere Teil in die nicht ministeriellen Ämter- bzw. Führungskommandoebenen verlagert werden. Der Generalstab sollte nach Führungsgrundgebieten gegliedert sein, die jeweils eine Abteilung bilden.

Wie die militärischen sind die zivil geführten Abteilungen einer Überprüfung mit dem Ziel der Steigerung der Praktikabilität und Effizienz zu unterziehen.

Aufgrund der sicherheitspolitischen Lage, des Gewinns umfassenderer Sicherheit durch die erheblichen Erweiterungen von NATO und EU, ist der von der

Weizsäcker-Kommission 2000 ermittelte Personalumfang von 240 000 Soldatinnen und Soldaten die Obergrenze. Zur Wahrung unserer nationalen Interessen einerseits sowie zur Vermeidung einer Überforderung der Bundeswehrangehörigen durch Einsätze im Rahmen der UN, der OSZE, der NATO und der EU andererseits müssen mindestens 160 000 hiervon zur Krisenreaktion bzw. für humanitäre, Frieden erhaltende und Frieden schaffende Einsätze befähigt sein, und zwar sowohl von der Struktur her als auch in Bezug auf Ausbildung und Bewaffnung. Der Umfang der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bundeswehr muss entsprechend der sich reduzierenden Unterstützungsleistung für den militärischen Bereich auf maximal 80 000 zurückgeführt werden.

Im Gegensatz zu den bekannten Strukturplänen sollte eine auf die Aufgaben bezogene Zweiteilung der Streitkräfte erfolgen. Neben den 160 000 Soldatinnen und Soldaten der Einsatzkräfte sollten 75 000 den Basiskräften angehören. Darüber hinaus ist eine Nationalgarde aufzustellen, die sich aus 5 000 aktiven Soldatinnen und Soldaten sowie 55 000 Reservisten zusammensetzt. Die Nationalgarde ist in allen Bundesländern zu stationieren und diesen patenschaftlich zuzuordnen. Vorrangige Einsatzmöglichkeiten der Nationalgarde sollten humanitäre und Katastrophenhilfe sowie der militärisch relevante Objektschutz sein. Die Übernahme polizeilicher Aufgaben, also ein polizeiähnlicher Einsatz im Innern, ist auszuschließen.

Die Bundeswehr der Zukunft muss in einem Maße attraktiv sein, dass sich leistungsstarke junge Menschen in ausreichender Zahl freiwillig für den Dienst in den Streitkräften entscheiden. Dazu bedarf es eines neuen Laufbahnrechts, das Beförderungs- und Verwendungsstaus ausschließt. Daneben muss ein eigenes Besoldungsrecht durchgesetzt werden, und zwar angelehnt an das Beamtenbesoldungsrecht. Vor allem mit Blick auf die Gefahren für Leib und Leben bei Einsätzen im Ausland sind alle Versorgungsregelungen zu überprüfen und den neuen Notwendigkeiten anzupassen.

Zum Schutz unserer Soldaten und zur Wirkungssteigerung im Einsatz müssen Ausrüstung und Rüstung der Bundeswehr unverzüglich und umfassend modernisiert werden. Die im Einzelplan 14 eingeplanten Finanzmittel reichen hierfür nicht aus. Alle Rüstungsprogramme gehören auf den Prüfstand. Die Planungszahlen für die Beschaffung sind den Erfordernissen der Struktur einer Freiwilligen-Armee mit Nationalgarde anzupassen.

Rüstungsentwicklung und Rüstungsbeschaffung müssen ebenso im Rahmen der EU stattfinden wie Rüstungskontrolle und Rüstungsexport. Die wehrtechnische Industrie muss auf europäischer Ebene konsolidiert werden, um im transatlantischen Rahmen eine Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit zu erreichen. Die Regeln für Rüstungsbeschaffung und Rüstungsexport sind zu harmonisieren, um Wettbewerbsnachteile und einen damit einhergehenden weiteren Rückgang nationaler wehrtechnischer Kernkompetenzen zu verhindern.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Wehrungerechtigkeit zu beenden und die Wehrpflicht auszusetzen,
2. die Bundeswehr so zu strukturieren, dass umfassende Nachbesserungen oder Umstrukturierungen für mindestens ein Jahrzehnt ausgeschlossen werden können,
3. ein neues Laufbahnrecht zu erarbeiten, das den neuen Gegebenheiten gerecht wird,
4. für die Soldatinnen und Soldaten ein eigenes Besoldungsrecht zu erarbeiten, angelehnt an das Beamtenbesoldungsrecht,

5. die Versorgungsgesetzgebung mit Blick auf die Gefahren bei Auslandseinsätzen zu überarbeiten und den Notwendigkeiten anzupassen,
6. die Bundeswehr so auszurüsten und auszustatten, dass sie uneingeschränkt bündnisfähig ist, den Anforderungen gerecht werden kann und den Soldatinnen und Soldaten größtmöglichen Schutz bietet,
7. den Mittelansatz für den Einsatzplan 14 für das Haushaltsjahr 2005 auf 25 Mrd. Euro zu erhöhen,
8. für die folgenden Jahre diesen Mittelansatz real zu verstetigen.

Berlin, den 9. März 2004

Günther Friedrich Nolting
Jürgen Koppelin
Helga Daub
Dr. Werner Hoyer
Jörg van Essen
Birgit Homburger
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Ulrike Flach
Otto Fricke
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Christoph Hartmann (Homburg)
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Michael Kauch
Gudrun Kopp
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Markus Löning
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Dr. Andreas Pinkwart
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

